



Amtsblatt der Stadt Dorsten

51. Jahrgang vom 17.12.2025

Nr. 44

Inhaltsverzeichnis

		Seite
173	Öffentliche Bekanntmachung der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH, Bismarckstraße 24, 46284 Dorsten - Jahresabschluss 31.12.2024	541
174	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 11.12.2025, Aktenzeichen 56 38.21.0843 an Herrn Frac Adrian, zuletzt wohnhaft in Gladbeck. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	543
175	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 16.12.2025, Aktenzeichen 2000-2052183-0001, für die Firma Rheinruhr Service UG (Haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Bochumer Straße 4.	545
176	Bekanntmachung der Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten vom 17.12.2025	547

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 11.12.2025, Aktenzeichen 56 38.21.0843 an Herrn Frac Adrian, zuletzt wohnhaft in Gladbeck. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 16.12.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH
Bismarckstr. 24, 46284 Dorsten

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Die Gesellschaft hat am 12.12.2025 die Bilanz einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Köln eingereicht.

Dorsten, 12.12.2025

Die Geschäftsführung
ppa.

Thorsten Beckmann

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 16.12.2025, Aktenzeichen 2000-2052183-0001, für die Firma Rheinruhr Service UG (Haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Bochumer Straße 4.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 303.

Dorsten, den 17.12.2025

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten vom

17.12.2025

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch das Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und der §§ 2 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW S. 458/ SGV. NRW. 215), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 5 enthält folgende Fassung:

(5) Die Gebühren betragen:

1. RTW - Notfalltransporte ganztägig je Person

1.1. Grundgebühr (incl. 60 km)	1.023,00 €
1.2. je zusätzlichem angefangenen Fahrkilometer über 60 km hinaus	4,80 €

2. KTW – Krankentransporte ganztägig je Person

2.1 Grundgebühr (incl. 60 km)	849,00 €
2.2. je zusätzlichem angefangenen Fahrkilometer über 60 km hinaus	4,80 €

3. Notarzteinsatz

für die Inanspruchnahme je Patient	1.354,00 €
------------------------------------	------------

§ 2

§ 5 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

(4) Beschränkt die Kasse die Übernahme der Gebühr gem. § 133 Abs. 2 SGB V auf Festbeträge oder übernimmt die Kasse die Gebühr nicht oder nur zum Teil, wird der Gebührentschuldner gemäß § 4 direkt zur Zahlung des Gesamt- oder Restbetrages der Gebühr herangezogen.

§ 3

Die Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Dorsten wird öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 17.12.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister